Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1802

3.9.1802 (Nr. 141)

Visual Library

Nro. 141. Pag 667.

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 3. September.

1 8 0 2.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Vom Inn, vom 24 Aug.

Noch immer verstärken sich die Oestreicher im Passauischen. Klebeck, wo häufige Desertionen Statt hatten, ist nach Gadern ins Lagern geschaft, und dafür Stein und andre ins Bisthum verlegt worden. Gestern rückten 500 Mann Baiern vom Regiment Prinz Wilhelm von Niederalteich nach Tittling gegen das Passauische vor. Kurprinz und das kurfürstliche Leibregiment sollen im Nachrücken begriffen seyn. An die Regierung von Passau erließ Gen. Deroi von Hald aus, wo er sich eben auf kurze Zeit aufhielt, ein Schreiben worinn er auf höchsten Befehl erklärt, daß das Vorrücken der bairischen Truppen ins Passauische nicht als eine Besitznahme, sondern als die Folge der militairischen Bewegungen einer andern Macht zu betrachten sey, wozu der 7. Artikel des Lüneviller Friedens, nemlich die versprochne Entschädigung der deutschen Erbfürsten, und eine spätere Konvention den Kurfürsten berechtigen; übrigens soll der bisherige Gang der öffentlichen Geschäfte im geringsten nicht unterbrochen werden, die bairischen Truppen sollen bey schärfster Ahndung die strengste Mannszucht halten, und für dargereichte Hausmannskost täglich 8 kr. auf den Mann vergütet werden.

Vom Eichsfeld, vom 26 August.

In voriger Woche haben preuss. Commissarien das in dem unweit Göttingen liegenden Flecken Nörten befindliche und zum Eichsfeld gehörige Collegiatstift St. Peter in Besitz genommen, und am Stift den preuss. Adler angeschlagen. Der Vorgang wurde nach der Abreise der Commissarien nach Hannover berichtet, und die dortige Regierung befahl, den Adler abzunehmen, und G. R. (Georgius Rex) anzuschlagen, welches auch vor einigen Tagen geschah. Bis jetzt ist von preussischer Seite auf diesen gethanen Schritt noch nichts weiter erfolgt.

(A. d. F. Z.)

Regensburg, vom 26 Aug.

Es heißt, Kurmainz werde in Zukunft den Namen Kur-Erzkanzler führen.

Es sind schon viele Partikular-Abgeordnete hier eingetroffen, und es sollen immer noch mehrere nachfolgen.

Für das fürstl. Konstanzische Reichstags-Votum hat sich gestern der Freiherr v. Thurn, Konstanzischer Statthalter, bey dem Reichsdirektorium legitimirt.

Die Reichsdeputation hat zur Fortsezung ihrer Versammlungen keine bestimmte Zeit festgesetzt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß vor 8 bis 10 Tagen eine 2te Session Statt haben wird, indem man nun erst über die gegebne Deklarationen von den Höfen Instruktionen zu erwarten hat.

Der Kurfürst von Mainz hat als Kurfürst und als Bischoff von Worms den Kur- und Oberrhinischen Kreis in Frankfurt wieder eröffnen lassen.

(A. d. St. Z.)

Regensburg vom 27 Aug.

Der kurböhm. Subdelegirte, Hr. v. Schraut hat nach Verlesung der französ. und russ. Erklärungen in der am 24. d. gehaltenen ersten Sitzung der Reichsdeputation folgendes zu Protokoll gegeben: Subdelegirter sey ausdrüklich angewiesen, sogleich bei Verlesung

der eben vorgekommenen Deklaration den Auszug eines von seinem Hof ihm hierüber zugekommenen Rescripts vom 20. d. zur Kenntniß der vortreflichen Deputation zu bringen, folgenden Innhalts: Se. k. k. Maj. sind so eben erst von Seiten des russ. kais. Hofs des Inhalts der beiliegenden Deklaration verständigt worden, welche dieser Hof und die französ. Regierung der ausserordentlichen, zur Erledigung der in dem Reichsfriedensschluß noch unerörterten Gegenstände, berufenen Reichsdeputation übergeben zu lassen gesinnet sind. Allerhöchstsie verweilen keinen Augenblik, Ihrem kurböhm. Subdelegirten die Aufträge zu ertheilen, welche Sie, bei diesem unvermutheten Ereigniß, Ihrer Sorgfalt und das Beste des Reichs beziehenden Gesinnungen am gemäßesten achten. Weder Sr. Maj. noch dem Reichskörper, kann ein gegründeter Vorwurf über verzögerten Zusammentritt der ausserordentl. Reichsdeputation gemacht werden. Mehr als 9 Monate sind verflossen, seitdem, Namens Sr. kaiserl. Maj und des Reichs, die Ernennung dieser Deputation der französ. Regierung bekannt gemacht, und sie zur Bestimmung ihres hiebei mitwirken sollenden Bevollmächtigten so wie zur Rükäusserung über den schiklichsten Zeitpunkt des Zusammentritts eingeladen worden ist. Weit entfernt, daß französ. Seite auf Einberufung der Deputation gedrungen worden wäre, ist hierüber nie eine entsprechende Gegenäusserung erfolgt. Eben so wenig hat der Botschafter Sr. k. k. Maj. in Paris von der französ. Regierung es erhalten können, daß die vor und nach Ernennung der ausserordentl. Reichsdeputation von ihr selbst zugesagte Eröffnung einer vorbereitlichen Unterhandlung mit dem kaiserl. Hof jemals bewerkstelligt worden wäre; vielmehr ist dem diesseitigen wiederholten mündlichen und schriftlichen Andringen immer nur mit zögerlichen Ausweichungen begegnet worden. Was sodann die zu Ende des verflossenen Jahrs von Sr. russ. kaiserl. Maj. angetragene neue gemeinschaftl. Unterhandlung in Paris betrift, so haben Se. Maj. zwar diesem Antrage sich auf das freundschaftlichste gefügt, aber gleichwohl ist Allerhöchst, ihr dasiger Botschafter nicht im mindesten weder zu dieser Unterhandlung gezogen, noch von dem Fortgang und Resultat derselben unterrichtet worden. Nach einem solchen Hergang erachten Se. Maj., die nicht früher erfolgte Eröffnung der Reichsdeputation könne kein Beweggrund werden, dem Kaiser und Reich, als bedingendem Haupttheil des Lüneviller Friedensschlusses, die ihnen zustehende und ausdrüklich vorbehaltene unmittelbare Behandlung und Berichtigung der Entschädigungen sowohl, als aller andern dem erwähnten Friedensschluß zu gehenden Vervollständigungen zu schmälern. Se. Maj. halten vielmehr von der Rüksicht erwähnter zwei Mächte für die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staats, wie der deutsche Reichskörper es ist, sich vollkommen versichert, sie werden dieses erste und höchste aller Befugnisse der Unabhängigkeit in der Ausübung nicht verkennen. Daß nun die Erwartung, welche Se. Maj. aus der Billigkeit der beiden Mächte schöpfen, wohl gegründet sey, darüber können Allerhöchstdieselbe dem Reich durch die Mittheilung der Ihrem Botschafter in Paris von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, Br. Talleyrand, ertheilten offiziellen Versicherung eine beruhigte Aufklärung geben; seine von dem Botschafter einberichtete Versicherung ist wörtlich diese:

Sie können versichert seyn, daß wir mit Rußland bloß über Vorschläge, die gemacht werden sollen, übereingekommen sind. Man kann sie nicht einmal einen Plan nennen, sie sind ein bloßes Projekt, das wir dem Reichstag zur Berathung vorlegen, als das uns am angemessensten scheinende Mittel, alle Betheiligten, so viel thunlich, zufrieden zu stellen, es wird als ein guter Rath und keineswegs in einem gebieterischen Ton und auf eine Art übergeben werden, als ob wir die Sache erzwingen wollten. Hierdurch denn bestätigt es sich, daß wenn eben diese Mächte zur Berichtigung eines verwickelten Geschäfts ihren Rath und freundschaftliche Verwendung nothwendig erachten konnten, sie darum doch keineswegs gesinnt sind, dem deutschen Reich das Befugnis eigner Miterörterung der Entschädigungsforderungen und so vieler anderer in sein Eigenthum, in seine Verfassung tief eingreifenden, sein Wohl und Weh entscheidenden Bestimmungen zu bestreiten. In dieser Zuversicht tragen Se. Majestät Allerhöchst ihrem kurböhm. Subdelegirten auf, auch seines Orts dahin zu wirken, daß die bereits versammelte ausserordentliche Reichsdeputation in der verfassungsmäßigen Form unverzüglich eröffnet werde, daß sie traktatenmäßige Unterhandlung mit dem franz. Bevollmächtigten unter mitwirkender rußisch kaiserl. Verwendung antrete und daß sie beiden Bevollmächtigten, Namens des gesammten Reichs, desselben in die gerechten Absichten der beiden Mächte gesetztes gutes Vertrauen zu erkennen gebe, mit der Versicherung, die Reichsdeputation werde ihre freundschaftlichen Vorschläge in die aufmerksamste und größte Ueberlegung nehmen. Dieselbe Gesinnungen hat Sr. Maj. kurböhm. Subdelegirter Namens Allerhöchstderselben auch den französischen und rußischen Bevollmächtigten zu äussern und diesem beizufügen, daß, obschon die Reichsdeputation nach dem Völkerrecht, auch nach den Reichsgesetzen, sogar selbst nicht von dem Reichsoberhaupt, in einen peremtorischen Termin geschränkt werden könne, Seine Majestät jedoch auch in ihrer Eigenschaft als König und Kurfürst von

Böhmen die Berichtigung der Friedensgegenstände möglichst beschleunigen würden.

Im nemlichen Sinn und Geist ist die bereits erwähnte Proposition der kaiserl. Plenipotenz, durch welche die Deputationssitzung am 24. d. eröffnet wurde, abgefaßt. Eine unterscheidende Stelle dieses letztern Vortrags ist folgende: Es wird demnach das erste Geschäft der Deputation seyn, über die in der übergebenen Deklaration angenommenen Entschädigungsgrundsätze und über die in derselben Gemäßheit getroffene mannichfaltige Bestimmung die reiflichste Berathung anzustellen, für die friedensschlußmäßige Erfüllung der in dem 5. und 7. Art. des von Frankreich und dem deutschen Reich feierlich geschlossenen ratifizirten Friedenstraktats verheißenen Entschädigungen mit gleicher Gerechtigkeit zu sorgen, dabey nur die in dem Frieden selbst und in den Rastädter Unterhandlungen festgesetzten Hauptgrundsätze, (ohne Gestattung nachtheiliger Ausnahme unter dem Vorwand eines unter den vorzüglichsten deutschen Fürsten zu beobachtenden Gleichgewichts) immer vor Augen zu halten und sowohl die Anwendung derselben, als die übrigen in der Deklaration dem Reich zur Erwägung empfohlenen, die Grundverfassung des deutschen Reichs betreffende Punkte mit aller jener Vorsicht und Umsicht in Ueberlegung zu ziehen, welche die Wichtigkeit des Gegenstands und die davon unzertrennbaren Folgen für die Wohlfahrt des gesammten Reichs, seiner Stände und Angehörigen zur unnachlaßlichen Pflicht machen.

Regensburg, vom 28 Aug.

Heute erschien folgende Erklärung des kaiserl. königl. allerhöchsten Hofes, die Besezung der Stadt und des Hochstifts Passau durch kaiserl. königl. Truppen betreffend. Als Se. kaiserl. königl. Majestät sich kürzlich die ungesäumte Eröffnung der Reichsdeputation angelegen seyn liessen, hofften Sie dadurch das deutsche Reich vor der seiner Verfassung und seiner Selbstständigkeit in gleicher Maase gefährlichen Extremität zu bewahren, daß die wichtigsten Veränderungen in seinen Länder- und Grundverhältnissen mit Unterdrükung der dem Kaiser und Reiche nach dem Lüneville Traktat, und nach dem Völkerrecht zustehenden freien Unterhandlungs- und Berichtigungsbefugniß nicht nur beschlossen, sondern auch durch vorgreifende militärische Besitznehmungen auf blose geheime einseitige Verabredungen ausgeführt würden. Allein Se. Maj. waren bisher, wenigstens in diesem Punkt nicht so glücklich, Ihre väterliche und patriotische Absicht zu erreichen. Als noch für den Kaiser und den deutschen Reichskörper die, über das Schicksal Deutschlands verfaßten Plane ein tiefes Geheimniß geblieben waren, wurden schon in den nordischen Reichskreisen Länderokkupationen ausgeführt, denen ausser dem Huldigungsakt gar nichts von einer würklichen landesherrlichen Zueignung abgeht. Von einer andern Seite wurden zur nemlichen Zeit öffentliche Anstalten und Schritte zu einer gleichen vorgreifenden Unternehmung im Süden und in der Mitte von Deutschland gemacht, und zwar mit einem so grosen Umfang der Gegenstände, daß nicht nur darunter ein sehr groser Theil der, in den frühern Unterhandlungen für die Entschädigung Sr. des Herrn Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit gewidmeten, Lande begriffen seyn, sondern auch die Ersezung derselben durch andre Zutheilungen unmöglich gemacht werden sollte. Endlich mußten Se. Maj. auch vernehmen, daß ansehnliche pfälzische Truppenzusammenziehungen längst dem Inn und dem passauischen Gebiet vorbereitet wurden, und der Herr Fürstbischoff von Passau zeigte die dringliche Gefahr eines Ueberfalls seiner Residenz und Besitzungen an, gegen welche Er den kaiserl. königl. Schuz nachsuchte. Se. Maj. der Kaiser entschlossen sich demnach, diesen neuen, sowohl mit dem Reichs- als mit dem Ansehen und Intresse des kaiserl. königl. Hofes, unvereinbarlichen Unternehmungen dadurch zuvorzukommen, daß Sie Ihren Kommissarius am Reichstag und zur Reichsdeputation ernannten kaiserl. Plenipotentiarius, Freiherrn v. Hügel, nach München mit den zuvorkommendsten Aufträgen abschikten. Es wurden demselben die freundschaftlichsten Vorstellungen gegen solche Maasnehmungen aufgegeben, die das Signal der allgemeinen Verwirrung und Gewaltthätigkeiten fortpflanzen, und den kaiserl. königl. Hof unmittelbar zwingen würden, würksame Vorsichtsmaasregeln für die Möglichkeit und Sicherstellung der Sr. königl. Hoheit dem Herrn Grosherzog, von Frankreich und dem gesammten deutschen Reich heilig versprochenen Entschädigung zu ergreifen. Freiherr v. Hügel war demnach begwältigt, die Uebereinkunft vorzuschlagen, daß bis nach erfolgter Berichtigung der Reichsdeputation beide Höfe sich aller vorläufigen Besetzungen enthalten würden. Zu gleicher Zeit war derselbe begwältigt, dem kurpfälzischen Hof die Eröffnung einer Unterhandlung zur freundschaftlichen Ausgleichung und Kombinirung der beiderseitigen Entschädigungsansprüche anzubieten, wozu man diesseits die aufrichtigste Mäßigung und Rücksicht für das Interesse Sr. kurfürstl. Durchlaucht bezeugen würde. Aber alle diese Vorstellungen und Anträge wurden abgewiesen. Der kurpfälzische Hof schlug ab, sich zu dem angebotenen Einverständniß einer vor-

läufigen Nichtokkupirung nicht einmal auf 3 Wochen herbeizulassen. Ja in dem nemlichen Augenblik hatten die kurpfälzischen Truppen mit offenbarer Verlezung des kaiserl. königl. Gebiets die Stadt Passau zu überfallen gesucht, und der genannte Hof wollte sich auch zur Unterlassung fernerer diesfälliger Versuche nicht anheischig machen. Gleichwie alle diese Vorgänge, die von Sr. kaiserl. königl. Maj. gefaßten Besorgnisse allerdings zu bestätigen und zu verdoppeln, geeignet waren, und man auch in Erfahrung brachte, daß die Pfälzische Einrückung in die Stadt und das Gebiet von Passau ungesäumt würklich erfolgen würde; so haben Allerhöchstdieselbe die Ihnen abgedrungene Vorsicht nicht länger ausser Acht lassen können, die Stadt und das Fürstentdum von Passau nach dem Wunsch des Herrn Fürstbischoffs besezen und in Schuz nehmen zu lassen, und die nemliche Vorsehung vor der Hand in Ansehung der, der östreichischen Grenze anliegenden, Gebiete von Salzburg und Berchtolsgaden zu treffen. Se. Majestät verweilen nicht, Ihre auf dem Reichstag versammelten Mitstände und insonderheit die zur Reichsdeputation berufnen, von diesen Vorkehrungen ungesäumt mit dem Beisatz verständigen zu lassen, daß Ihren in die genannten 3 Fürstenthümer eingerückten Truppen die gemessensten Befehle ertheilt worden, daß der Fortsetzung der dasigen Landesverwaltung und Einkünftenbeziehung von Seiten ihrer bisherigen fürstl. Besitzer, nicht das mindeste Hinderniß gelegt werde; da Se. Majestät sich zwar durch die erwähnten Umstände zur Sicherstellung dieser Lande für die gerechten Entschädigungsansprüche Sr. königl. Hoheit, keineswegs aber auch dazu befugt halten, Ihrem durchlauchtigsten Herrn Bruder den Besitz derselben vor erfolgter traktats- und verfassungsmäßiger Berichtigung der Entschädigungsangelegenheiten zuzueignen.

Anders Regensburg, vom 28. Aug.

Gestern war ordinärer Rathstag, an welchem der fürstbischöflich konstanzische Herr geheime Rath, Freyherr von Reinach, in Gala auffuhr, und sich zu dem konstanzischen Voto legitimirte. — Der hiesige Herr Fürstbischof ist tödtlich krank. — Die hiesigen Augustiner haben den Befehl erhalten, ihre auswärtigen Pfarreyen in die Hände des eben benannten Fürstbischoffs durch eine Resignation zu überliefern; das nähmliche werden die übrigen Klöster nächstens auch thun müßen. — Die Oestreicher haben Passau geräumt. — Die hiesigen preußischen Werbungen bekommen so viele Rekruten, daß nicht Unteroffiziere genug da sind, um solche zu transportiren; gestern allein kamen zu zweymal 41 Mann an.

Hanau, vom 28 Aug.

Der Fürst-Bischoff von Wirzburg, welcher den ganzen Sommer auf dem Lustschloß Werneck zubringen wollte, ist vorgestern Nachmittags um 3 Uhr wieder in Wirzburg angekommen. Dort hat man die Nachricht erhalten, daß die erste Kolonne Pfalzbairischer Truppen, welche das Wirzburgische besezen sollen, am 25. d. aufgebrochen sey. Das ganze Korps soll aus beiläufig 3000 Mann bestehen. Bis nächsten Montag können sie in Wirzburg eintreffen. In Wirzburger Briefen wird neuerdings versichert, daß die beiden Ortschaften Mainstockheim und Wißbronn von preuß. Truppen besezt worden, und noch weiter gesagt, daß diß mit noch mehrern Orten in dortiger Gegend geschehen sey.

Frankfurt vom 31 Aug.

Dem Vernehmen nach werden die darmstädtischen Truppen jezt auch in das Herzogthum Westpalen einrücken. — Die nassauischen Häuser werden blos mit Patenten Besiz ergreifen. -- Die an der Bergstraße und am Rhein liegenden kurmainzischen Truppen haben Befehl bekommen, sich in den ersten Tagen des Sept. nach Aschaffenburg zurükzuziehen.

Nachrichten aus Anspach zufolge ist der Minister Freihr. von Hardenberg, nach einem Aufenthalt von ohngefähr 8 Tagen von da wieder abgereiset. Er geht zuvörderst nach Regensburg, und dann nach München.

Holland.

Brüssel, vom 25 Aug.

Nach Berichten aus Luxemburg, haben mehrere Truppenkorps, welche aus der Schweiz kommen und durch diesen Platz defiliren sollten, Gegenbefehl erhalten. Diese Truppen und viele andere, welche unverzüglich aus verschiedenen Punkten der Republik sich in Bewegung setzen werden, sollen sich auf der linken Rheinseite versammeln, und daselbst eine sehr beträchtliche Armee bilden.

In verschiedenen Städten unserer Departemente ist ebenfalls der Befehl angekommen, daß die daselbst liegenden Truppen sich marschfertig halten sollen, man glaubt, daß sie auch nach den Rheingegenden bestimmt seyen.

Alle Kavallerie und Infanteriekorps werden mit der neuen Aushebung von 00,000 Konscribirten vollständig gemacht. Die Konscription wird sich auch auf die 4 neuen Rheindepartemente erstrecken. Ueber das Lager, welches in unserer Gegend statt haben soll, um in Gegenwart des ersten Konsuls, während seines Auffenthalts in Belgien, die grossen Manövres zu machen. Es zirkuliren mehrere Gerüchte, welche die Zeit allein bestätigen kann.